



**INHALT:** Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Verlautbarung

## 6. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 19. Februar 2019

#### MITTEILUNGEN:

Ein Bericht von Landeshauptmann Mag. Markus Wallner über den im Umlaufwege gefassten Beschluss betreffend die Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen als Notfallmaßnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### BESCHLÜSSE:

Die Durchführung einer Haussammlung durch die Volkshilfe Vorarlberg im September 2019 wird bewilligt.

Es wird befürwortet, dass der Landeshauptmann gegen die beantragte Änderung der Konzession der Vorarlberger Illwerke AG zum Betrieb der Vermuntbahn in Gaschurn (Streichung der Pflicht zum Sommerbetrieb) keinen Einwand erhebt.

Die Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen wird neu erlassen.

Der Gemeinde Kennelbach (Kostenbeitrag zum Neubau des Kindergartens, Gewährung eines Kostenbeitrages für bauliche Maßnahmen in der Kinderbetreuungseinrichtung), dem Verein „aha“ - Jugendinformationszentrum Vorarlberg (Landesbeitrag 2019), der Stiftung Universität Innsbruck (Stiftungsbeitrag des Landes Vorarlberg), dem Verband Vorarlberger Volkshochschulen (Volkshochschulen Bludenz, Bregenz, Götzis, Hohenems und Rankweil, Landesbeitrag 2019), der Bregenzer Festspiele GmbH (Betriebskostenbeitrag 2019 für das Festspiel- und Kongresshaus, Spielbetrieb 2019), dem Verein CARAVAN – mobile Kulturprojekte (Veranstaltungen 2019), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, FAQ Bregenzerwald), der Gemeinde Eichenberg (Abwasserbeseitigungsanlage, BA VIII) sowie der Wassergenossenschaft Raggal und Gemeinde Raggal (Wasserversorgungsanlage Raggal, BA VI) werden Beiträge gewährt.

Der Förderung der Elternbeiträge und der Personalkosten in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Förderung der stundenweisen Betreuung im Jahr 2019 wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Jugendkarte 2019 werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Der Weiterführung des Projektes „Informationskompetenz im Bereich Politische Bildung – ein Angebot für die außerschulische Jugendarbeit“ wird zugestimmt und ein Beitrag hierfür gewährt.

Die LKF-Gebühren-, Pflege- und Sondergebührenverordnung 2019 wird geändert.

Der Voranschlag der Landwirtschaftskammer Vorarlberg für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen und der Auszahlung der Landesmittel zugestimmt.

Die Verordnung über den Inhalt und die Form der Erklärung und der Bestätigung nach dem Grundverkehrsgesetz wird erlassen.

Für verschiedene Projekte zur ländlichen Entwicklung (Einzelbetriebliche Investitionen, Alpwirtschaft, Elektrifizierung, Ländliches Wegenetz, Mountainbiking, Modell Vorarlberg Diversifizierung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bildung und Technische Hilfe, Landeskultureller Wasserbau, Sonderunterstützung zur

Erhaltung der Besiedlung in Berggebieten, Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen bei Agrarverfahren, Sozialversicherungsbeiträge für Alppersonal und Kleinsennereien, Beiträge für ungenügend erschlossene Alpen und Vorsäße (Hubschrauberbergungen und -transporte), Landesbeiträge Zinsstützungen für AI Kredite, für Kredite auf Basis des BSG, für Hofübernehmer und für Härtefälle, Landesbeiträge für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte) werden im Jahr 2019 Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Der Überweisung von Leistungsabgeltungen für Bio-Betriebe in Umstellung und von Kontrollkostenzuschüssen für landwirtschaftliche Bio-Betriebe 2019 wird zugestimmt.

Das Vorarlberger Waldverjüngung-Wildschaden-Kontrollsystems (WWKS) wird in den Jahren 2019 und 2020 landesweit implementiert.

Für das im Rahmen des ESF-Calls eingereichte Projekt „Standortbestimmung von jungen Flüchtlingen sowie in weiterer Folge Basisqualifizierung dieser Zielgruppe für die Heranführung an eine Lehrausbildung und/oder Erreichung des Pflichtschulabschlusses“ werden finanzielle Mittel gewährt.

Der Unterzeichnung des Sideletters zur Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsdiensten auf der Schiene in Vorarlberg wird zugestimmt.

Als Maßnahme der Energiesparoffensive 2020 im Rahmen der Energieautonomie Vorarlberg wird der Umfang des Förderprogramms „Energiesparen und erneuerbare Energieträger in KMU“ um einen „Raus-aus-Öl“-Bonus für KMU erweitert.

Die Verordnung über Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen wird erlassen.

Die erforderlichen Entsorgungsleistungen für diverse Materialien aus dem Straßenbetrieb, die Reinigungsleistungen für Straßenentwässerungsanlagen und Tunnelanlagen und die Reinigungsleistungen für die Ölabscheideanlagen im Bereich der Straßenmeisterei Arlberg/Montafon werden vergeben.

Die erforderliche Müllsammlung an Landesstraßen im Bereich der Straßenmeisterei Bregenz wird vergeben.

Der Abschnitt der L 201, Kleinwalsertalstraße, von km 7,63 bis km 8,64 in Mittelberg, soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Straßeninfrastruktur instand gesetzt werden.

Die Bauarbeiten für das Projekt „L 90, Gemeinde Sonntag, Seebergtobelbrücke, Instandsetzung, km 0,527“ werden vergeben.

Der Marktgemeinde Rankweil wird für das Projekt „Instandsetzung Landesradroute Alltag Weitriedstraße/Riedkapellenweg“, welches Teil einer Landesradroute Alltag und auch einer Radschnellverbindung ist, ein Landesbeitrag gewährt.

Der Durchführung der Erneuerung der Wärmetauscher, der Regelung und der Wärmeverteiler im Landhaus Bregenz wird zugestimmt.

Der Erforderniserhöhung für das Projekt „Generelles Projekt für den Koblacher Kanal, km 16,55 bis km 18,55, und Bäche in Koblach, NM Projekt 2017“, wird zugestimmt.

Die Entwicklung und Implementierung der e-Rechnung in die VBK in .net-Technologie wird vergeben.

Für die Entwicklung eines landesweiten Systems für Fahrradboxen werden Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Der Erhöhung des Landesbeitrages für das Projekt der Gemeinde Höchst „Verlegung Radweg Rheindamm Brugg“ wird zugestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

## Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Straßengesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 15. März 2019. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse [www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung](http://www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung) abrufbar.

### Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag  
Dr. Matthias Germann

---

## Verlautbarung

Gemäß § 17 Abs. 5 Ziviltechnikergesetz 1993 wird verlautbart, dass die Herrn DI Joachim Schmidle verliehene Befugnis eines Architekten mit dem Kanzleisitz in Frastanz durch Verzicht auf die Befugnis mit Wirksamkeit vom 31. Jänner 2019 erloschen ist.

### Für den Landeshauptmann

im Auftrag  
Dr. Walter Sandholzer

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.